

AUFNAHMEBEDINGUNGEN UND TAXEN ADULLAM AKUTSPITAL 2022

Allgemeine Aufnahmebedingungen

Die Angebote des Adullam Spitals stehen grundsätzlich allen Patientinnen und Patienten – unabhängig von Wohnort und Versicherungskategorie – offen.

Basispreis SwissDRG

CHF

Allgemeine Abteilung

Fallpreispauschale

9'550¹

Die Tarife für die Allgemeine Abteilung werden von der obligatorischen Krankenversicherung (KVG-Grundversicherung) für Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammen mit den gesetzlichen Kantonsbeiträgen des zuständigen Wohnsitzkantons vollumfänglich gedeckt².

Halbprivate Abteilung:

Tagespauschale für Mehrleistungen Halbprivat

300*

Private Abteilung:

Tagespauschale für Mehrleistungen Privat

400*

**) vorbehältlich anderslautender vertraglicher Vereinbarungen mit Versicherern*

Personen mit Wohnsitz im Ausland

Als Patient mit Wohnsitz im Ausland bitten wir Sie um einen internationalen Versicherungsausweis, aus dem die Leistungen hervorgehen, oder um ein Bargelddepot bei Ihrer Aufnahme. Das Bargelddepot erhalten Sie selbstverständlich zurück, wenn die ausländische Versicherung die Kosten übernimmt (Währung ist Schweizer Franken CHF).

¹ Gilt auch für Selbstzahler

Nicht mehr spitalbedürftige Patientinnen und Patienten

Ist die medizinische Indikation für Behandlung und Pflege im Spital oder für medizinische Rehabilitation im Spital nicht mehr gegeben (Art. 49 Abs. 4 KVG), beträgt die Taxe in der Allg. Abteilung für Hotellerie und Betreuung CHF 370.30 pro Tag. Die pflegerischen Leistungen werden entsprechend dem Pflegeaufwand eingestuft und zusätzlich zur Tagespauschale in Rechnung gestellt. Die Beteiligung der Patientinnen und Patienten an den Kosten der Pflege beträgt maximal CHF 23.00 pro Tag. Nicht mehr spitalbedürftigen Patientinnen und Patienten werden in der Allg. Abteilung pro Tag die folgenden Beträge in Rechnung gestellt:

- Pflegestufe 1 CHF 372.00
- Pflegestufe 2 CHF 384.20
- ab Pflegestufe 3 CHF 393.30

Bei Aufenthalt auf Wunsch des Patienten im Einzelzimmer in Basel oder bei Aufenthalt im Attikageschoss Riehen gelten die folgenden Zuschläge:

- nicht mehr spitalbedürftig, Einzelzimmer Basel CHF 100.00
- nicht mehr spitalbedürftig, halbprivat, Attikageschoss Riehen CHF 100.00
- nicht mehr spitalbedürftig, privat, Attikageschoss Riehen CHF 200.00

Die ärztlichen, diagnostischen und therapeutischen Leistungen, Medikamente, Transportkosten und Begleitungen sowie alle bei Dritten bezogenen Leistungen werden wie bei ambulanter Krankenpflege zusätzlich zur Tagestaxe in Rechnung gestellt und von der Krankenversicherung vergütet (Art. 50 KVG).

Kosten für Begleitpersonen

Wir bieten die Möglichkeit, dass Angehörige und/ oder Freunde unserer Patienten während des gesamten Aufenthalts begleiten können.

- Kosten pro Tag CHF 150.00

Im Preis ist das Frühstück, Mittag- und Abendessen (Vollpension), inklusive MwSt. und Service inbegriffen.

Bei Finanzierungsfragen berät Sie der Sozialdienst des Adullam Spitals gerne.

Rechnungsstellung / Zahlungsverkehr

Die Rechnungsstellung erfolgt entsprechend den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen mit den Krankenversicherungen. Die Rechnungen sind innert 15 Tagen zu begleichen.

Besuchszeiten

Besuche sind täglich von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr möglich.

Haftung / Versicherung

Wir haften nur für Schäden, die nachgewiesenermassen von Mitarbeitenden verursacht wurden. Für Schäden, welche von Patientinnen oder Patienten verursacht wurden, übernehmen wir keine Haftung; entstehende Kosten gehen zu deren Lasten. Wir empfehlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschliessen oder eine schon vorhandene Versicherung den neuen Gegebenheiten anzupassen. Wir lehnen grundsätzlich jede Schadenbeteiligung ab, falls diese Versicherung nicht besteht.

Für abhanden gekommene oder verlorene Gegenstände (Schmuck, Uhren und andere Effekten) sowie Geldbeträge übernehmen wir die Verantwortung nur dann, wenn diese gegen Quittung zum Aufbewahren abgegeben wurden.

ADULLAM-STIFTUNG BASEL
Geschäftsleitung

Januar 2022